

Niederschrift

über die 39. öffentliche Sitzung in der VIII. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal am Montag, dem 30.08.2010, 19.30 Uhr, im Sitzungssaal der Hofreite, Odenwaldstr. 32.

Von der **Gemeindevertretung** waren anwesend:

SPD

Georg Werner Balß
Georg Walter Marquardt
Margrit Herbst
Doris Starzinger-Kühl
Sören Fornoff
Karin Baumann
Martin Wagner
Claus Klenk

CDU

Diana Lautenschläger
Georg Peter Roßmann
Dr. Rolf Hartmann
Marc Lampert
Andreas Martin

FWG

Herbert Knapp
Heidrun Späth

GRÜNE

Heinz Gengenbach
Horst Weber
Susanne Hoffmann-Maier

Entschuldigt fehlten:

Walter Nicklas
Uwe von Stein
Günther Bersch
Marita Keil
Peter Pritsch

Vom **Gemeindevorstand** waren anwesend:

Bürgermeister	Jörg Lautenschläger
Beigeordneter	Gerhard Weick
Beigeordnete	Ira Frank
Beigeordneter	Günter Lust
Beigeordnete	Karola Hoffmann

Schriftführer: Norbert Quinten

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Herr Georg Werner Balß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Drucksache 327/VIII, Zulassung Hauptbetriebsplan Steinbruch Herchenrode, als Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Die Drucksache wird als TOP 11 in die Tagesordnung aufgenommen.

Tagesordnung

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2:** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.06.2010
- TOP 3:** Bericht des Gemeindevorstandes
- TOP 4:** Bericht aus den Verbänden
- TOP 5:** Änderung der Wasserversorgungssatzung; Beratung und Beschlussfassung;
Drucksache 322/VIII
- TOP 6:** Neufassung der Entwässerungssatzung; Beratung und Beschlussfassung;
Drucksache 327/VIII
- TOP 7:** Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 323/VIII**
- TOP 8:** Veranstaltung für Senioren, Aufhebung Sperrvermerk; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 324/VIII**
- TOP 9:** 2. Zwischenbericht 2010 der Gemeindewerke zum 30.06.2010;
Drucksache 325/VIII
- TOP 10:** Dorferneuerung Herchenrode, Multifunktionsgebäude; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 326/VIII**
- TOP 11:** Zulassung Hauptbetriebsplan Steinbruch Herchenrode; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 327/VIII**
- TOP 12:** Mitteilungen

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.06.2010

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig genehmigt:

TOP 3 Bericht des Gemeindevorstandes und der Betriebskommission

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

A) Aus der Gemeinde**1. Nahverkehr**

Mit Beginn des neuen Schuljahres gibt es massive Probleme mit der Schülerbeförderung nach Ernsthofen und Groß-Bieberau. Der Gemeinde wurde im Vorfeld mitgeteilt, dass die Anbindung von Klein-Bieberau und Webern verbessert würde. Klein-Bieberau/Webern wird nun zwar stündlich angefahren, aber einmal Richtung Groß-Bieberau und einmal Richtung Ernsthofen, so dass die Kinder nur noch im Zwei-Stunden-Rhythmus die Schule erreichen können.

In einem gemeinsamen Gespräch mit der Schulleiterin Frau Altenberger und einer Vertreterin des Landratsamtes in der nächsten Woche sollen Lösungsmöglichkeiten erörtert werden.

Der Kostenanteil der Gemeinde an den K-Linien, der im Jahr 2006 noch 6.349 € betrug, wurde rückwirkend auf 24.302 € erhöht und dann aufgrund des Protestes der Gemeinde auf 12.140 € reduziert.

2. Ungarnfahrt

In der letzten Ausgabe der Modautal-Nachrichten wurde ausführlich über die Ungarnfahrt zu der Partnergemeinde Szölösgyörök berichtet. Der Bürgermeister hebt die große Gastfreundschaft hervor, mit der die Reisegruppe aus Modautal empfangen wurde.

3. Windkraftanlagen

An die Bauaufsicht wurde ein Antrag zur Beurteilung der Wohnbebauung in Neutsch gestellt.

4. Gedenkfeier

Am 21.08.2010 fand an der Absturzstelle der Lancaster eine Gedenkfeier zu Ehren der Gefallenen statt. Die Veranstaltung wurde ehrenamtlich organisiert.

5. Friedhofshalle Neunkirchen

Der Auftrag zur Ausführung des Innenputzes wurde an die Fa. Hoffmann, Lindenfels, zum Angebotspreis von brutto 6.811,38 € vergeben.

6. Landesforstausschuss

Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat den Bürgermeister als neues stellvertretendes Mitglied für den Landesforstausschuss benannt.

7. Vereinsförderung

Die Gemeindevertretung hat im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Grundförderung für erwachsene Mitglieder gestrichen. Dadurch ergab sich für 2010 eine Ersparnis von 1.428,50 €; ausbezahlt für jugendliche Mitglieder wurden 968,00 €.

8. Zweitwohnungssteuer

In der heutigen Sitzung wird über die Satzung zur Einführung der Zweitwohnungssteuer entschieden. Ich möchte darstellen, welche zusätzlichen Arbeiten in der Verwaltung anfallen:

In der Gemeinde sind rd. 400 Personen mit Zweitwohnsitz gemeldet. Da in unserer Datei nur die Zweitwohnsitze enthalten sind, müssen die Hauptwohnsitze einzeln ermittelt werden. Anschließend muss allen Personen eine Steuererklärung mit Fristsetzung zur Feststellung der Miethöhe übersandt werden. Der entsprechende Vordruck wird derzeit erstellt. Nicht zurückgegebene Erklärungen müssen angemahnt werden, evt. sind Plausibilitäten zu klären und – wenn z.B. bei Selbstnutzung keine Miete anfällt – muss die Miethöhe von uns ermittelt werden.

9. Ausbildungsverbund zwischen gewerblicher Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beteiligt sich in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, den Unternehmerverbänden, den Gewerkschaften sowie der öffentlichen Verwaltung seit 1996 an einem sog. Bündnis für Ausbildung. Zweck des Bündnisses ist, der Schwierigkeit junger Menschen, einen Ausbildungsplatz zu finden, entgegenzuwirken.

Gemeinsam mit Betrieben der Wirtschaft und den Kommunen sollen daher mit Beginn des Ausbildungsjahres 2010/2011 nach den Sommerferien Ausbildungsplätze „Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation“ in einem Ausbildungsverbund an Jugendliche vermittelt werden. Federführend ist dabei der Landkreis Darmstadt-Dieburg, der im Einvernehmen mit den beteiligten Unternehmen und den Kommunen die Organisation und Personalverwaltung des Ausbildungsverbundes durchführt. Die Ausbildungszeit von 3 Jahren soll zu je einem Viertel in der

Kreisverwaltung und der Kommune und zur Hälfte in der gewerblichen Wirtschaft erfolgen. Änderungen der Zeitanteile sind im Einvernehmen möglich.

Unabhängig von dem zeitlichen Anteil der Ausbildung werden die Ausbildungsvergütungen je zur Hälfte von der öffentlichen Verwaltung und der gewerblichen Wirtschaft getragen, d.h. je ca. 18.000 € bei kalkulierten Gesamtkosten von 36.000 €. Sach- bzw. Arbeitsplatzkosten übernehmen je nach Erfordernis das jeweilige Unternehmen oder die öffentliche Verwaltung für sich selbst.

Die Fa. Klenk, Asbach, hat sich bereit erklärt, zusammen mit dem Landkreis und der Gemeinde Modautal an dem Ausbildungsverbund 2010/2011 teilzunehmen. Vom Landkreis wurde ein Auszubildender vorgeschlagen, dessen Einstellung sowohl von der Fa. Klenk als auch von der Gemeinde befürwortet wird.

10. Verschiedenes

a) Frau Herbst bedauert, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung nicht zu der Gedenkfeier am 21.08.2010 geladen wurden.

b) Frau Herbst teilt mit, dass ein Antwortschreiben der Landesregierung zu der Resolution zur Abschaltung des Kernkraftwerkes Biblis vorliege. Es sollte im gleichen Wortlaut in den Modautal-Nachrichten abgedruckt werden.

B) Aus den Gemeindewerken

1. Erneuerungsmaßnahmen Asbach, Druckerhöhungsanlage bzw. Sanierung HB Asbach

Die Druckerhöhungsanlage steht bereits in der Sandstraße und die Anschlüsse an das bestehende Wasserversorgungsnetz von Asbach wurden ebenfalls hergestellt. Sobald die HSE den Stromzähler gesetzt hat, wird die Anlage in Betrieb genommen.

2. Anschaffung neuer Schachtabdeckungen

Für die Quellsammelkammer der Quellen 3, 4 und 5 in Lützelbach wurde eine neue Schachtabdeckung bei der Fa. Metallbau Fuchs in Auftrag gegeben; vorläufige Kosten rd. 2.000,00 €. Die alte Schachtabdeckung war undicht und konnte nur mit hohem Kraftaufwand geöffnet werden. Die neue Abdeckung ist aus V4A Edelstahl

3. Kanalsanierung „An der Ziegelhütte“ und im „Birkenweg“.

Die Schlussrechnung liegt nun vor. Bei der geschlossenen Sanierung ergab sich eine Summe von 35.408,05 € incl. MWST. Mit der Summe für die offene Sanierung in Höhe von 41.964,91 € belief sich die Gesamtsumme für die Maßnahme auf 77.372,96 €.

4. Kanalsanierung „Felsenkeller“, 2. Bauabschnitt

Die Ausschreibung für die offene Sanierung läuft zurzeit. Der Baubeginn ist für den 13.09.2010 vorgesehen. Die Maßnahme soll dann im Laufe des Novembers beendet sein.

Im Vorfeld der Maßnahme wurde eine Bürgerinformationsveranstaltung für die Anwohner des Felsenkellers am 23. August in der Festhalle Ernsthofen durchgeführt. Die Veranstaltung war mit ca. 50 Teilnehmern gut besucht.

Nach Abschluss der offenen Baumaßnahme wird die geschlossene Kanalsanierung ausgeschrieben. Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme beträgt ca. 230.000 €.

5. Kläranlagennachbarschaft

Am Dienstag den 07.09.2010, findet nachmittags das Treffen der Kläranlagennachbarschaft vom Landkreis Darmstadt Dieburg auf der Kläranlage Ernsthofen statt. Diese Treffen werden immer abwechselnd von den einzelnen Kläranlagen des Landkreises organisiert. Zuerst findet auf der

Kläranlage Ernthofen eine Besichtigung der Anlage statt, danach wird in den Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Brandau ein Fachvortrag gehalten. Von Seiten des Eigenbetriebes werden belegte Brötchen und Getränke zur Verfügung gestellt.

6. Bau 2. Schlammstapelbehälter auf der Kläranlage Brandau

Von der Betriebsleitung wurde die geotechnische Untersuchung über den Standort des 2. Schlammstapelbehälters in Auftrag gegeben. Es wurden dazu drei Angebote eingeholt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot stammte vom Ingenieurbüro Zirfass in Limburg. Die vorläufig beauftragte Summe beträgt 8.338,33 €.

Nach Eingang der Geotechnischen Untersuchung wird über den genauen Standort sowie über die Materialwahl(Stahl oder Stahlbeton) entschieden. Die Ausschreibung wird danach vom beauftragten Ingenieurbüro DAR erstellt.

7. Leerung Schönungsteich KA Ernthofen

Der Schönungsteich auf der Kläranlage in Ernthofen ist im Laufe des Monats Juli geleert worden. Die Leerung des Teiches gestaltete sich schwieriger als erwartet. Es wurden ca. 530 cbm über die Fa. Kanalservice Ried mit der mobilen Schlammentwässerung gepresst und entsorgt. Weitere 300 cbm wurden in den Schlammstapelbehälter nach Brandau gefahren.

8. Leerung Schlammstapelbehälter Brandau.

Die halbjährliche Leerung des Schlammstapelbehälters in Brandau wurde von der Betriebsleitung an die Fa. UD-Umweltdienste vergeben. Bei einem Kubikmeterpreis von 18,50 € netto und einem Schlammvolumen von ca. 550 cbm beträgt die Auftragssumme ca. 12.000,- € brutto.

Die Auftragsvergabe musste kurzfristig erfolgen, da die landwirtschaftlichen Flächen von der Fa. UD-Umweltdienste vorher noch beprobt und angemeldet werden müssen. Die Leerung des Behälters erfolgt im September.

9. Rechtsstreit Dr. Loll ./.. Gemeinde Modautal

Herr Dr. Loll hat gegen die Gemeinde ein Streitverfahren bezüglich der Planungskosten für den Bau der Ortskanalisation Allertshofen/Hoxhohl sowie der Verbindungssammler Hoxhohl/Herchenrode nach Ernthofen geführt. Herr Dr. Loll machte einen Streitwert von 120.000 € für die Leistungsphasen 5, 6 und tw. 7 geltend. Nach mehreren Gerichtsterminen, in denen deutlich wurde, dass die Leistungsphasen 6 und 7 auf keinen Fall erbracht wurden, reduzierte Herr Dr. Loll seine Forderung auf 53.000 €.

Das Landgericht Darmstadt hat nunmehr die Klage zurückgewiesen. Gegen das Urteil wurde keine Berufung eingelegt, so dass der Rechtsstreit endgültig abgeschlossen ist. Der Gemeinde sind Anwaltskosten von 4.281,03 € entstanden. Sobald der Kostenfestsetzungsbeschluss des Gerichtes vorliegt, werden die darin festgesetzten Kosten bei Herrn Dr. Loll angefordert.

10. Gebührensplittung

Wie bereits mitgeteilt, haben ca. 200 Grundstückseigentümer die Erhebungsbögen nicht zurückgegeben, so dass deren befestigte Flächen von uns geschätzt wurden.

Um bei der Veranlagung für 2011 nicht zu viele Widerspruchsverfahren bearbeiten zu müssen, wurden die betreffenden Grundstückseigentümer Ende Juli unter Angabe der geschätzten Fläche angeschrieben mit der Bitte, diese zu überprüfen und die Erhebungsbögen zurückzusenden. Leider sind bis zum jetzigen Zeitpunkt erst 25 Rückläufe zu verzeichnen.

TOP 4 Bericht aus den Verbänden

Keine Beiträge

**TOP 5 Änderung der Wasserversorgungssatzung; Beratung und
 Beschlussfassung, Drucksache 322/VIII**

a) Frau Späth stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den TOP zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 8 Enthaltungen: 4
Der Antrag ist somit abgelehnt.

Nach heftiger Diskussion über das Für und Wider einer Grundgebühr sowie über deren Höhe wird auf Antrag von Frau Späth einer Sitzungsunterbrechung zugestimmt.

b) Nach der Sitzungsunterbrechung stellt Frau Späth den Änderungsantrag, die Grundgebühr wie folgt festzusetzen:

bis Qn 2,5 EUR 4,08 netto
bis Qn 6 EUR 9,79 netto
bis Qn 10 EUR 16,32 netto
>Qn 10 EUR 32,64 netto

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 9 Enthaltungen: 0
Der Antrag ist somit abgelehnt.

c) Auf Empfehlung des H.- u. F.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Die Wasserversorgungssatzung vom 24.10.2001 i.d.F. der Änderung vom 29.06.2010 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 24 WVS erhält folgende Fassung:

§ 24 Grundgebühren

- 1) Für die Bereithaltung der Wasserversorgungsanlagen wird eine Grundgebühr erhoben. Sie bestimmt sich bei Grundstücken mit Wasserzählern für jeden Anschluss nach der Größe der inneren Durchlaufstärke der Wasserzähler.
- 2) Die Grundgebühr beträgt je Wasserzähler und Kalendermonat bei Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss in cbm je Stunde

	ohne Mehrwertsteuer	mit Mehrwertsteuer
bis Qn 2,5	EUR 6,12	EUR 6,55
bis Qn 6	EUR 14,69	EUR 15,72
bis QN 10	EUR 24,48	EUR 26,19
>QN10	EUR 48,96	EUR 52,39

- 3) Ist ein Grundstück ohne Wasserzähler an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen, beträgt die Grundgebühr

EUR 3,06 ohne Mehrwertsteuer

EUR 3,27 mit Mehrwertsteuer

- 4) Die Abgabepflicht entsteht mit dem Einbau des Wasserzählers, in den Fällen des Abs. 3 mit der Möglichkeit zur Wasserabnahme.

Artikel 2

§ 22 WVS erhält folgende Fassung:

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung oder Beseitigung der Anschlussleitungen ist der Gemeinde in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung der erstattungspflichtigen Maßnahme; er wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.
- (2) Erstattungspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte erstattungspflichtig. Mehrere Erstattungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (3) Der Erstattungsanspruch ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. – bei Bestehen eines solchen – auf dem Erbbaurecht.

Artikel 3

Die Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 8 Enthaltungen: 1

TOP 6 **Neufassung der Entwässerungssatzung; Beratung und Beschlussfassung, Drucksache 327/VIII**

Auf Empfehlung des H.- u. F.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

1. Zustimmung zu dem vorliegenden Entwurf
2. Eine endgültige Beschlussfassung über die Satzung erfolgt nach Vorlage der Gebührenbedarfsberechnung für 2011

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 7 **Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer; Beratung und Beschlussfassung, Drucksache 323/VIII**

Auf Empfehlung des H.- u. F.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Die GeVe beschließt den der Drucksache beigefügten Entwurf als Satzung

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 8 Veranstaltung für Senioren, Aufhebung Sperrvermerk; Beratung und
Beschlussfassung, Drucksache 324/VIII**

Auf Empfehlung des H.- u. F.- sowie des SSK-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Bei allen Seniorenveranstaltungen sind zukünftig Teilnehmerlisten zu führen.
Die Gemeinde Modautal stellt den Ortsbeiräten als Organisatoren pro Teilnehmer einen Zuschuss von 5,00 € zur Verfügung

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 9 2. Zwischenbericht 2010 der Gemeindewerke zum 30.06.2010, Drucksache
325/VIII**

Der Bericht wurde zur Kenntnisnahme vorgelegt.

**TOP 10 Dorferneuerung Herchenrode, Multifunktionsgebäude; Beratung und
Beschlussfassung, Drucksache 326/VIII**

Auf Empfehlung des H.- u. F.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zustimmung zur Beantragung und zum Bau des Multifunktionsgebäudes mit den bereits am 28.06.2010 beschlossenen Bedingungen. Der Reit- und Fahrverein erbringt zusätzlich zu den bereits eingeplanten 10.000 € Eigenmittel weitere 20.000 €, die in Form von Eigenleistung oder Barmittel erbracht werden können. Der Verein legt der Gemeinde eine Bürgschaft in Höhe von 30.000 € zur Absicherung des Projektes vor, die teilweise nach Erbringung der Eigenleistung zurückgegeben werden kann.
Die Gemeinde als Eigentümerin der Fläche des Reitplatzes bietet dem Verein den Abschluss eines Erbbaupachtvertrages an.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 11 Zulassung Hauptbetriebsplan Steinbruch Herchenrode; Beratung und
Beschlussfassung, Drucksache 327/VIII**

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird bevollmächtigt zur:

1. Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Begutachtung der Südvariante.
2. Aufrechterhaltung der bisher gemachten Stellungnahmen zum Hauptbetriebsplan.
3. Ablehnung der durch die Betreiber vorgeschlagenen Erschließungen mit Verweis auf das gemeindliche Erschließungsangebot

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltungen:0

TOP 18 Mitteilungen

keine Beiträge

Ende der Sitzung: 21.50 Uhr

Modautal, den 01.09.2010

(Georg Werner Balß)
Vors. d. GeVe

(Norbert Quinten)
Schriftführer